

Bezeichnung		Verrechnungssätze		
		Grundbetrag	USt 19%	Endbetrag
		€	€	€
1. Baukostenzuschüsse - Strom - (§ 11 NAV u. Ziff. 1 d. Erg. Bedingungen zur NAV)				
1.1	Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschluss an das Niederspannungsnetz bzw. Netzanschluss an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers pro kW (§ 11 NAV und Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)	105,00	19,95	124,95
1.2	Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschluss an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Anschlussnehmers pro kW	164,44	31,24	195,68
1.3	Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Mittelspannungsnetz bzw. Netzanschlüsse an die Mittelspannungs-Sammelschiene einer Umspannanlage über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers pro kW	107,54	20,43	127,97
2. Netzanschlusskosten - Strom - (§ 9 NAV und Ziffer 2 der Erg. Bedingungen zur NAV)				
2.1	Kabel-Netzanschluss			
2.1.1	Netzanschlusskosten - Grundbetrag bis 10 m Netzanschlusslänge*) und einem Netzanschlusskabel der Type NAYY-J 4 x 35 mm ²	1700,00	323,00	2023,00
2.1.2	bis 10 m Netzanschlusslänge*) und einem Netzanschlusskabel der Type NAYY- J 4 x 150 mm ²	1820,00	345,80	2165,80
2.1.3	bei Netzanschlusslänge*) über 10 m bis max. 25 m, Zuschlag je angefangenem Meter oberhalb 10 m Anschlusslänge*) je Meter	66,00	12,54	78,54
2.1.4	bei Netzanschlusslänge*) über 25 m, Zuschlag je angefangenem Meter oberhalb 25 m Anschlusslänge*) je Meter	44,00	8,36	52,36
2.1.5	Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Kabelgraben bei alleiniger Verlegung vom Netzkabel. Die Verfüllung des Kabelgrabens erfolgt durch NWM oder deren Vertragspartner. je Meter	32,00	6,08	38,08
	* Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusskasten entlang der Kabeltrasse			
2.2	Freileitungs-Netzanschluss			
	Im Altbauggebiet als Stichanschluss mit maximal einem Spannfeld oder als Durchgangsständer bzw. im Siedlungsgebiet unabhängig von der technischen Ausführung			
	- bei einer Netzanschlussleitung der Type NYDY-J 4x16 mm ²	1650,00	313,50	1963,50
	- bei einer Netzanschlussleitung der Type H07V-R 4x1x50 mm ² bis 160 A	1770,00	336,30	2106,30
2.3	Bei Netzanschlüssen, die nach Art (z.B. Kabel-Netzanschlüssen im Freileitungsnetz), Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der in den Anschnitten 2.1 und 2.2 genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten.			

Bezeichnung		Grundbetrag	USt 19%	Endbetrag
		€	€	€
3.	Veränderung von Strom-Netzanschlüssen			
3.1	Veränderung/Verstärkung eines Netzanschlusses im Niederspannungsfreileitungsnetz			
	- Kostenanteil bei Veränderung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung (ohne Verstärkung!)	850,00	161,50	1011,50
	- Kostenanteil bei provisorischer Sicherung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung, (ohne Abdichtung)	300,00	57,00	357,00
	- Kostenanteil bei nachträglicher Abdichtung des Dachständers wegen baulicher Änderung	175,00	33,25	208,25
	- Kostenanteil bei Verstärkung des Netzanschlusses (Verstärkung Netzanschlussleitung und Hausanschlusskasten) - Querschnitt der neuen Netzanschlussleitung 50 mm ² Cu	680,00	129,20	809,20
	- Kostenanteil beim Zusammentreffen von Veränderung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung und Verstärkung - Querschnitt der neuen Netzanschlussleitung 50 mm ² Cu	1080,00	205,20	1285,20
3.2	Erhöhung der Absicherung (ohne Veränderung der Netzanschlussleitung/des Hausanschlusskastens)	74,00	14,06	88,06
3.3	Austausch des Hausanschlusskastens ohne Verstärkung der Netzanschlussleitung (Kabel- oder Freileitungsnetz)	173,00	32,87	205,87
3.4	Bei davon abweichenden Veränderungen des Netzanschlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.			
3.5	Anpassungen des Netzanschlusses bei Umstellung von 4- auf 5-adrige Hauptleitung (Umbau des Hausanschlusskastens)	87,00	16,53	103,53
3.6	Demontage eines Spannungsfeldes bei Baumaßnahmen einschl. Wiederherstellung	1516,00	288,04	1804,04
4.	Pauschalbetrag für die Herstellung eines Baustrom-/kurzz. Netzanschlusses			
	- Freileitungs- oder Kabelverteilsnetz, einschließlich Inbetriebsetzung	450,00	85,50	535,50
5.	Pauschalbetrag für die Inbetriebsetzung bei			
5.1	Strom			
	- Direktzählung	74,00	14,06	88,06
	- Niederspannungswandlerzählung	148,00	28,12	176,12
	- Mittelspannungswandlerzählung	222,00	42,18	264,18
5.2	Gas (gilt nicht für Erstinbetriebsetzung)	74,00	14,06	88,06
5.3	Photovoltaik und BHKW auch ohne Messeinrichtung	74,00	14,06	88,06
5.4	Pauschalbetrag für vergebliche Anfahrt	74,00	14,06	88,06
6.	Pauschale für Störungsbeseitigungen an Kundenanlagen			
6.1	Störungsbeseitigung Strom/Gas innerhalb der regulären Arbeitszeit	74,00	14,06	88,06
6.2	Störungsbeseitigung Strom/Gas außerhalb der regulären Arbeitszeit	148,00	28,12	176,12
7.	Zahlungsverzug (keine MwSt.-Berechnung)			
	Mahnung	3,00	-----	3,00

Bezeichnung		Grundbetrag	USt 19%	Endbetrag
		€	€	€
8.	Pauschalen für Unterbrechung der Anschlussnutzung, Aufhebung der Unterbrechung			
8.1	Strom			
	- Unterbrechung der Anschlussnutzung durch Sperrkassierer	53,00	----	53,00
	- Unterbrechung der Anschlussnutzung bei Leerständen	53,00	----	53,00
	- Vergebliche Anfahrt	37,00	----	37,00
	- Unterbrechung bei Wandlermessung	112,00	----	112,00
	- Aufhebung einer Unterbrechung innerhalb der regulären Arbeitszeit	53,00	10,07	63,07
	- Aufhebung einer Unterbrechung außerhalb der regulären Arbeitszeit	133,00	25,27	158,27
8.2	Gas			
	- Unterbrechung der Anschlussnutzung durch NWM (Sperrung)	53,00	----	53,00
	- Geplante, vorübergehende Unterbrechung der Anschlussnutzung oder endgültige Unterbrechung und Verwahrung der Inneninstallation	127,00	24,13	151,13
	- Endgültige Unterbrechung der Anschlussnutzung und Demontage der Hauseinführungskombination auf Wunsch des Anschlussnehmers	Aufwand		Aufwand
	- Vergebliche Anfahrt	37,00	----	37,00
	- Aufhebung einer geplanten Unterbrechung (Dauer unter einem Jahr) während der regulären Arbeitszeit	95,00	18,05	113,05
9.	Pauschale für Abtrennen oder Wiederanschluss einer Dachständerneinführung			
	- innerhalb der regulären Arbeitszeit	112,00	21,28	133,28
	- außerhalb der regulären Arbeitszeit erfolgt die Verrechnung	Aufwand		Aufwand
	- Falls Einsatz Ruthmann-Steiger - je angefangene Stunde.	50,00	9,50	59,50
10.	Pauschalbetrag für Plombenerneuerung	74,00	14,06	88,06
11.	Pauschalbetrag für Schaustelleranschluss			
	- Zweileiteranschluss	51,00	9,69	60,69
	- Vierleiteranschluss	115,00	21,85	136,85
	- Zweileiteranschluss (bei Ermäßigung)	41,00	7,79	48,79
	- Vierleiteranschluss (bei Ermäßigung)	92,00	17,48	109,48
	bei Mehraufwendungen zusätzlich:			
	- Einzelanschluss an Arbeitstagen	21,00	3,99	24,99
	- Einzelanschluss an sonstigen Tagen	37,00	7,03	44,03
12.	Gebühren für die Befundprüfung von Messeinrichtungen			
12.1	Messgeräte für Strom			
	Wechselstromzähler (einfach)	96,10	----	96,10
	Drehstromzähler (einfach)	102,60	----	102,60
	Drehstromzähler-Zweitarif	102,60	----	102,60
	Messwandler-Drehstromzähler (einfach)	72,60	----	72,60
	eHz Bezug	230,70	----	230,70
	eHz Liefer	222,70	----	222,70
	eHz Liefer mit Rücklaufsperr	230,70	----	230,70
	eHz mit zwei Energierichtungen	246,90	----	246,90
	eHz Zweitarif	254,90	----	254,90
	EDL 21/40 Bezug	286,90	----	286,90
	EDL 21/40 Liefer	238,70	----	238,70
	EDL 21/40 mit Rücklaufsperr	246,70	----	246,70
	EDL 21/40 mit zwei Energierichtungen	302,90	----	302,90

Bezeichnung		Grundbetrag	USt 19%	Endbetrag
		€	€	€
12.2	Messgeräte für Gas Volumengaszähler bis zu einem max. Durchfluss bis 10 m ³ /h (G4 und G6) Volumengaszähler über 10 m ³ /h (> G6)	101,30 Aufwand	---- ----	101,30 Aufwand
12.3	Ausstellen eines Befundprüfscheines für Messgeräte nach Pos. 121 bzw. 12.2	11,50	-----	11,50
12.4	Anfahrt	74,00	14,06	88,06
13.	Baukostenzuschüsse - Gas (§ 11 NDAV) Baukostenzuschüsse im Erdgas-Versorgungsnetz werden im Einzelfall festgelegt.			
14.	Netzanschlusskosten - Gas- (§ 9 NDAV u. Ziff. 1 der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV) Der Auftrag über Erstellung oder Veränderung des Gas-Netzanschlusses erfolgt über einen bei den Stadtwerken erhältlichen Vordruck. Dem Auftrag ist ein Ergänzungsplan (Maßstab 1:500) sowie eine Keller-Grundrisszeichnung mit der gewünschten Einführung des Hausanschlusses beizufügen.			
14.1	Erstellung eines Gas-Netzanschlusses für Leitungsquerschnitte bis zu DN 32			
14.1.1	Für den Anschluss an die Versorgungsleitung, die Verlegung der Netzanschlussleitung einschließlich Tiefbau, der Hauseinführung (1 Mauerdurchbruch) sowie der Hauptabsperreinrichtung bis zu 10 m Anschlusslänge, als Anschlusslänge gilt die Entfernung zwischen Straßenmitte und Hauptabsperreinrichtung entlang der Rohrtrasse.	1850,00	351,50	2201,50
14.1.2	Bei einer Netzanschlusslänge über 10 m, je angefangenem Meter zusätzlich.	je Meter 80,00	15,20	95,20
14.1.3	Bei einer Netzanschlusslänge über 25 m	je Meter 60,00	11,40	71,40
14.1.4	Erstellung eines Gas-Netzanschlusses für Leitungsquerschnitte ab DN 32	Aufwand	-----	Aufwand
14.1.5	Abschlag *) je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben, bei alleiniger Verlegung der Gasleitung. Die Verfüllung des Rohrgrabens erfolgt durch die NWM bzw. deren Vertragsunternehmer.	je Meter 32,00	6,08	38,08
14.2.1	Grundbetrag für den Gas-Netzanschluss bei gemeinsamer Verlegung mit dem Wasseranschluss (Neuanschluss nicht Erneuerung) in einem Graben bis DN 32 und bis 10 m Anschlusslänge	1200,00	228,00	1428,00
14.2.2	Bei einer Anschlusslänge über 10 m, je angefangenem Meter zusätzlich. (Als Anschlusslänge gilt die Entfernung zwischen Straßenmitte und Hauptabsperreinrichtung entlang der Rohrtrasse Die Kosten für zusätzliche Mauer- und Deckendurchbrüche werden nach Aufwand berechnet.	je Meter 34,00	6,46	40,46
*) Der Abschlag wird nur einmalig für einen ordnungsgemäßen Rohrgraben vergütet und nicht je mitverlegtem Gewerk.				
15.	Veränderung von Gas-Netzanschlüssen Bei Veränderung des Netzanschlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.			
16.	Facharbeiterstunden	66,00	12,54	78,54
17.	Mehrkosten für Mehrsparten-Hauseinführung (MSHE) werden auf Kundenwunsch individuell angeboten und nach Aufwand abgerechnet.			